

Bericht zur Jahrestagung der DMJV am 11. und 12. Oktober 2016 in Würzburg

Der erste Tag wurde von der DMJV zusammen mit dem Fachsprachenprogramm der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und der Abteilung: Rechte der Iberoamerikanischen Staaten des neu gegründeten Instituts für Internationale Rechtsbeziehungen der FernUniversität in Hagen (IRB) in den Räumen der Alten Universität veranstaltet. Nach Begrüßungsworten des Vizepräsidenten der DMJV, Roberto Kugler, des Vorsitzenden des IRB, Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe, des Dekans der gastgebenden Juristischen Fakultät, Prof. Dr. Eckhard Pache und des Cónsul Adscrito des mexikanischen Konsulats in Frankfurt, Dr. Héctor Portillo Jiménez, wurden in einem spanischsprachigen Kolloquium „Problemas en el arbitraje internacional entre Estado, empresas inversionistas y garantías individuales“ erörtert. Dabei ging es um Fragen des Investitionsschutzes und der Streitbeilegung zwischen Staat und Investor durch Schiedsgerichte, wie sie sich im Rahmen des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA (North American Free Trade Agreement) bzw. TLCAN (Tratado de Libre Comercio de América del Norte) stellen. Im Hinblick auf die hierzulande heftig umstrittenen transatlantischen Freihandelsabkommen CETA und TTIP war diese Thematik für deutsche wie mexikanische Juristen gleichermaßen von hoher Aktualität. Ein gut besuchtes Auditorium verfolgte denn auch die Vorträge und die anschließende Podiumsdiskussion mit großem Interesse.

Zunächst stellten die Würzburger Studenten Kilian A. Brümmer und Michael Seidenspinner jeweils einen Schiedsgerichtsfall mit Beteiligung Mexikos vor: einmal war es um eine Mülldeponie, das andere Mal um einen Windpark gegangen; beide Projekte waren am Widerstand der Bevölkerung vor Ort gescheitert und hatten daher eine Verurteilung Mexikos durch die von den Investoren angerufenen Schiedsgerichte zur Folge gehabt. Die durch diese Fälle aufgeworfenen rechtlichen Probleme wurden sodann durch verschiedene Referate beleuchtet. Prof. Dr. Vicente Torre Delgado (Universidad Autónoma de San Luis Potosí) führte in die Regeln der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit ein. Frau Dr. Laura Murguía de Goebel vom Fachsprachenzentrum verdeutlichte die praktische Bedeutung von Freihandelsabkommen, speziell für Mexiko, und legte den Streitbeilegungsmechanismus nach Kapitel XI des NAFTA/TLCAN mit seinen Problemen an Hand der gegen Mexiko angestregten Schiedsverfahren dar. Frau Patricia Sarah Stöbener de Mora vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) Berlin lenkte den Blick dann auf den bei uns so strittigen Investitionsschutz nach CETA und TTIP; sie betonte dabei, dass CETA viele der durch NAFTA aufgeworfenen Fragen zu besseren Lösungen bringe. Schließlich sprach sich Dr. Héctor Portillo Jiménez entschieden und engagiert für den Vorrang der Menschenrechte vor dem Investitionsschutz selbst im Rahmen internationaler Schiedsgerichtsbarkeit aus. In der anschließenden Diskussion war von Interesse, dass die sieben Verurteilungen Mexikos seit 1994 allesamt auf Fehler des mexikanischen Staates zurückzuführen waren, die wohl auch vor staatlichen Gerichten zu einer Verurteilung hätten führen können. Gleichwohl wurde gerade die Besetzung der Schiedsgerichte als problematisch erachtet, weshalb die Regelungen des CETA insoweit einen Fortschritt brächten.

Nach der Mittagspause fand die Mitgliederversammlung der DMJV statt. Dabei wurde Prof. Dr. Peter Winkler von Mohrenfels für seine langjährigen Verdienste um die Vereinigung als deren Vizepräsident von der Gründung 1988 bis 2015, welche der Präsident nochmals hervorhob, zum Ehrenmitglied ernannt. Als Zeichen der Anerkennung überreichte ihm der Vorstand einen Bildband über Mexiko.

Der interessante und kurzweilige erste Kongresstag fand – nach einem Besuch der beeindruckenden Würzburger Residenz – bei einem geselligen gemeinsamen Abendessen einen schönen Ausklang.

Der nächste Tag stand ganz im Zeichen des Rechts der erneuerbaren Energien. Dieser Teil der Tagung wurde, nunmehr zum zweiten Mal, in Zusammenarbeit mit der Stiftung Umweltenergierecht, im Burkardushaus am Würzburger Dom ausgerichtet. Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen-Gessaphe und Fabian Pause (Stiftung Umweltenergierecht) stellte der Gesandte der mexikanischen Botschaft Alejandro Rivera Becerra die bedeutende und konstruktive Rolle Mexikos bei den UN-Klimakonferenzen dar, welche besonders auf die verpflichtende Einbeziehung der sog. Schwellenländer in die Reduktionsziele gerichtet war. Im englischsprachigen Vortrag wurden Eindrücke aus „erster Hand“ wiedergegeben, war Herr Rivera Becerra doch vor seiner Versetzung nach Deutschland Leiter der mexikanischen Delegationen bei den genannten Konferenzen gewesen. Anschließend erläuterte Prof. Dr. Vicente Torre Delgadillo, ebenfalls in englischer Sprache, das Recht der erneuerbaren Energien in Mexiko. Als letzter Beitrag folgte der erste deutschsprachige: Thorsten Müller, Vorstand der Stiftung Umweltenergierecht, erörterte das seinerseits einem ständigen Erneuerungsprozess ausgesetzte deutsche Recht der erneuerbaren Energien und die entsprechenden europarechtlichen Vorgaben. Nach der anregenden Diskussion klang der letzte Tag der Jahrestagung bei einem gemeinsamen Imbiss aus, bevor die Teilnehmer die Heimreise antraten.

Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe, Präsident